

für die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern zur Verfügung stellen³⁰⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie haben davon Kenntnis genommen."

Auf seiner 4940. Sitzung am 2. April 2004 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Zypern".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Álvaro de Soto, Untergeneralsekretär und Sonderberater des Generalsekretärs für Zypern, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4947. Sitzung am 21. April 2004 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über Zypern (S/2004/302)".

Auf seiner 4954. Sitzung am 28. April 2004 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Zypern".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Kieran Prendergast, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4986. Sitzung am 8. Juni 2004 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern (S/2004/437)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Álvaro de Soto, Untergeneralsekretär und Sonderberater des Generalsekretärs für Zypern, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4989. Sitzung am 11. Juni 2004 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/2004/427)".

Resolution 1548 (2004) vom 11. Juni 2004

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 26. Mai 2004 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern³⁰⁹ und insbesondere der an die Parteien gerichteten Aufforderung, die humanitäre Frage der Vermissten mit der gebührenden Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit zu bewerten und zu regeln,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 15. Juni 2004 hinaus in Zypern zu belassen,

unter Begrüßung der Absicht des Generalsekretärs, eine in drei Monaten abzuschließende Überprüfung des Mandats, der Truppenstärke und des Einsatzkonzepts der Truppe vorzunehmen, unter Berücksichtigung der Referenden vom 24. April 2004, der Entwicklungen am Boden sowie der Auffassungen der Parteien,

³⁰⁸ S/2004/197.

³⁰⁹ S/2004/427.

die Anstrengungen *begrüßend und befürwortend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

1. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;
2. *beschließt*, das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern um einen weiteren, am 15. Dezember 2004 endenden Zeitraum zu verlängern, die Empfehlungen des Generalsekretärs in seiner Überprüfung der Truppe zu berücksichtigen und innerhalb eines Monats nach ihrem Erhalt entsprechende Maßnahmen zu ergreifen;
3. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *nachdrücklich auf*, alle verbleibenden der Tätigkeit der Friedenstruppe auferlegten Beschränkungen unverzüglich aufzuheben, und fordert sie auf, den militärischen Status quo in Strovia wiederherzustellen, der vor dem 30. Juni 2000 bestand;
4. *ersucht* den Generalsekretär, gleichzeitig mit dem oben vorgesehenen Bericht einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;
5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4989. Sitzung einstimmig verabschiedet.

ZENTRALAFRIKANISCHE REGION

Beschlüsse

Auf seiner 4871. Sitzung am 24. November 2003 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Äquatorialguineas, der Demokratischen Republik Kongo, Italiens, Kongos, Ruandas und Tschads einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Zentralafrikanische Region

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 10. November 2003 (S/2003/1077)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Tuliameni Kalomoh, den Beigeordneten Generalsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner auf Grund des an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Antrags des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Kongos bei den Vereinten Nationen vom 21. November 2003³¹⁰, Herrn Amadou Kébé, den Ständigen Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Nelson Cosme, den Stellvertretenden Generalsekretär für politische Angelegenheiten der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

³¹⁰ Dokument S/2003/1115, Teil des Protokolls der 4871. Sitzung.